

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 15: Filmakademie Baden-Württemberg

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 11. Oktober 2012 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/2327 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 30. September 2014 darüber zu berichten, ob die Filmakademie andere Beteiligungsgesellschaften des Landes immer noch oder wieder mitfinanziert und welche Einsparungen durch Strukturveränderungen bei Bildungseinrichtungen im tertiären Bereich für Musik und darstellende Kunst erzielt werden können.

Bericht

Mit Schreiben vom 17. September 2014 Nr. I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

1. Mitfinanzierung anderer Beteiligungsgesellschaften des Landes durch die Filmakademie

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2013/14 wurde durch die Ergänzung der Erläuterungen beim Haushaltstitel der Filmakademie mehr Transparenz und Haushaltsklarheit geschaffen. Die Erläuterungen wurden für den Entwurf des Staatshaushaltsplans 2015/16 aktualisiert und lauten nun wie folgt:

„Aus den veranschlagten Mitteln bezahlt die Filmakademie Gesellschafterbeiträge an die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg GmbH in Ludwigsburg (220 Tsd. EUR) und an die Film- und Medienfestival gGmbH (FMF) in Höhe von rd. 24,7 Tsd. EUR. Zusätzlich erhält die Filmakademie rd. 210,6 Tsd. EUR zur Weiterleitung an die FMF (Gesellschafterbeitrag).“

Gleichzeitig wurde der Landeszuschuss für die Grundförderung der Filmakademie ab 2013 um 300.000 EUR erhöht. Damit wurde u. a. die Belastung der Filmakademie durch die jährliche Zahlung des Gesellschafterbeitrags an die Akademie für Darstellende Kunst in Höhe von 220.000 EUR ausgeglichen.

Zur Finanzierung des Gesellschafterbeitrags der Filmakademie für die Film- und Medienfestival gGmbH in Höhe von rd. 235.300 EUR weist das Wissenschaftsministerium der Filmakademie jährlich einen Zuschuss in Höhe von rd. 210.600 EUR zu. Die Filmakademie bezahlt somit aus eigenen Mitteln jährlich nur den Restbetrag in Höhe von rd. 24.700 EUR. Dies ist im Hinblick auf die Verknüpfung des Animationsinstituts der Filmakademie mit der Film- und Medienfestival gGmbH im Rahmen des Internationalen Trickfilm-Festivals, der Branchenveranstaltung FMX und des Animation Production Day gerechtfertigt.

An der grundsätzlichen Beteiligung der Filmakademie als Gesellschafterin an der Akademie für Darstellende Kunst GmbH und an der Film- und Medienfestival gGmbH wurde bewusst nichts geändert.

- Aufgrund der Vielzahl der gemeinsamen Projekte und der gegenseitigen Unterrichtssynergien hat die Filmakademie ein großes Interesse an ihrer Gesellschafterfunktion bei der Akademie für Darstellende Kunst GmbH, da ihr diese die aktive Mitgestaltung in vielen Bereichen ermöglicht.
- Auch die direkte Einbindung als Gesellschafterin in alle Aktivitäten der Film- und Medienfestival gGmbH ist für die Filmakademie von Vorteil. Dadurch profitieren auch die Studierenden ganz besonders von verschiedenen Veranstaltungen, die die Film- und Medienfestival gGmbH organisiert oder mitbetreibt: dem Internationalen Trickfilm-Festival, Raumwelten und Dokville.

2. Mögliche Strukturveränderungen bei Bildungseinrichtungen im tertiären Bereich für Musik und Darstellende Kunst

– Musikhochschulen

Der Rechnungshof hat 2011 die fünf baden-württembergischen Musikhochschulen geprüft. Das Ergebnis wurde in einer Beratenden Äußerung dargestellt, die im Juli 2013 dem Landtag übermittelt wurde (Drs. 15/3777).

Die Beratende Äußerung war zuletzt Gegenstand einer Anhörung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst am 22. Juli 2014. Nach Kenntnis der Landesregierung soll der Wissenschaftsausschuss die Ergebnisse der Anhörung im September des Jahres vorberaten, um das Thema anschließend an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft weiter zu verweisen.

Die Landesregierung wird im Zuge dessen weiterhin umfassend berichten, wie auch über den Abschluss der vom Wissenschaftsministerium im Rahmen der sog. „Zukunftskonferenz“ veranstalteten Symposien zu den fachlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen, vor denen die Musikhochschulen des Landes heute stehen.

Eine erste Bilanz aus dem Prozess zur Weiterentwicklung der Musikhochschulen soll bei dem für den 17. November 2014 in Stuttgart geplanten Abschluss-Symposium gezogen werden.

– Popakademie Baden-Württemberg

Im Zusammenhang mit dem Prozess zur Weiterentwicklung der Musikhochschulen geht es auch um die Frage der Berücksichtigung der Weltmusik im tertiären Ausbildungsbereich. Hier könnte sich ein neues Aufgabenfeld für die Popakademie Baden-Württemberg ergeben. Es bleiben zunächst die Ergebnisse der Überlegungen zu den Strukturveränderungen für die Musikhochschulen abzuwarten.

– Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg (ADK)

Die ADK war aufgrund einer entsprechenden Regelung im Gesellschaftsvertrag nach Ablauf des 4. Studienjahres zu evaluieren. Mit der Evaluierung wurde vom Aufsichtsrat eine hochrangige Kommission mit Vertretern aus den Bereichen Theater, Film und Kulturpolitik beauftragt.

Die beauftragten Gutachter haben am 28. Mai 2013 ihren Evaluierungsbericht vorgelegt, der mit Schreiben des Wissenschaftsministeriums vom 17. März 2014 den Mitgliedern des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst zur Verfügung gestellt wurde. Die Gutachter kommen zu dem Ergebnis, dass sich das Konzept, die Ausbildung in Schauspiel, Regie, Dramaturgie, Bühnen- und Kostümbild auf einem gemeinsamen Campus untereinander sowie mit der Filmbildung zu verschränken, grundsätzlich sehr bewährt habe und mit einigen Modifikationen fortgesetzt werden sollte. Als Beleg für diese Einschätzung werden u. a. die positiven Bewerberzahlen sowie die von den bisherigen Absolventinnen und Absolventen erzielten Engagements angeführt. Arbeit und bisherige Leistung der ADK werden ebenfalls sehr positiv bewertet; Verbesserungsbedarf wird noch im Bereich der grundständigen Schauspielausbildung und in der Zusammenarbeit zwischen ADK und der Kunstakademie Stuttgart im Bereich des Bühnen- und Kostümbildes gesehen. Die Kommission kommt zu folgendem Schluss:

„Das Ludwigsburger Modell stellt im Bereich der Darstellenden Kunst (Bühne und Film/Fernsehen) einen längst überfälligen und gelungenen neuen Weg in Deutschland dar und erfüllt daher alle Voraussetzungen eines Alleinstellungsmerkmals.“

Die Gutachter wurden auch zu einer Stellungnahme zu möglichen strukturellen Änderungen gebeten. Die Gutachter sprachen sich hier eindeutig gegen eine Zusammenlegung der ADK mit der Filmakademie aus. Eine Aufgabe der grundständigen Schauspielausbildung hielten die Gutachter unter gewissen Voraussetzungen für denkbar. Sie ließen aber keine Zweifel daran, dass aus ihrer Sicht die Fortführung des bisherigen Ausbildungsmodells fachlich sinnvoller sei.

Das Wissenschaftsministerium – wie auch die übrigen Gesellschafter der ADK – teilt die Einschätzung der Gutachter, zumal sich die von diesen beschriebene positive Entwicklung (etwa hinsichtlich steigender Bewerberzahlen und der erzielten Engagements der Absolventen) weiter verstetigt hat. Strukturelle Änderungen werden daher nicht für fachlich sinnvoll gehalten. Gleichwohl hat der Aufsichtsrat der ADK den Auftrag erteilt, eine Modellrechnung vorzulegen, welche Einsparmöglichkeiten bei einem Verzicht auf die grundständige Schauspielausbildung zu erzielen wären. Da für diese Frage von wesentlichem Einfluss ist, wie in diesem Fall das Studienangebot der ADK insgesamt umstrukturiert werden muss, um weiterhin ein attraktives Studienangebot zu bieten, wurde diese Berechnung bis zum Dienstantritt der neuen Direktorin zum 1. September 2014 zurückgestellt, damit hier auch deren Vorstellungen einfließen können.